

Beschlussvorlage

KT 0084/2014

Betreff: 2. Änderung der Fraktionsförderrichtlinie

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	20.10.2014	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	22.10.2014	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die 2. Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von Haushaltsmitteln für die Geschäftsführung von Fraktionen (Fraktionsförderrichtlinie) vom 18.12.2000 in der als Anlage beigefügten Fassung.

II. Begründung

Die Fraktionsförderrichtlinie in der Fassung der 1. Änderung vom 27.04.2007 enthält unter Ziffer 4.2. die Regelung, dass die Auszahlung der Zuwendung „monatlich im Voraus bis zum 10. Werktag eines jeden Monats, beginnend mit dem auf die Antragstellung folgenden Monat“ erfolgt.

Aufgrund der am 01.06.2014 begonnenen neuen Wahlperiode war es erst möglich, im Verlaufe des Monats Juni einen Antrag auf Förderung der Fraktionsgeschäftsführung zu stellen. Eine Zuwendung wäre nach dem Wortlaut der Richtlinie damit erst ab Juli möglich, obwohl Kosten für die Fraktionsgeschäftsführung ggf. bereits ab Juni angefallen sind.

Die Änderung sieht rückwirkend und für die Zukunft eine Auszahlung ab dem Monat der Antragstellung vor und trägt damit den praktischen Gegebenheiten Rechnung.

Die für dieses Jahr fehlenden Haushaltsmittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

gez. Krebs
Landrat

**2. Änderung
der Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von Haushaltsmitteln für die Ge-
schäftsführung von Fraktionen
(Fraktionsförderrichtlinie)
vom 18.12.2000**

I.

Änderung

Ziffer 4.2. Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt monatlich im Voraus bis zum 10. Werktag eines jeden Monats, beginnend mit dem Monat der Antragstellung.“

II.

Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.06.2014 in Kraft.

Bad Salzungen, den

Krebs
Landrat